



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            169/09/GR**

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.10.2009	öffentlich

**Wahl der Ortsvorsteher und ihrer Stellvertreter für die Ortschaften (Stadtteile) Heiningen, Maubach, Steinbach und Waldrems**

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Mitglied des Ortschaftsrats Heiningen, Herr Heinz Franke, geb. 21.08.1949, wohnhaft Kirchheimer Straße 3, Backnang, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Heiningen ernannt. Zum Stellvertreter des Ortsvorstehers wird das Mitglied des Ortschaftsrats, Herr Gerhard Schaal, geb. 02.04.1951, wohnhaft Wimpfener Straße 4, Backnang, bestellt.
2. Das Mitglied des Ortschaftsrats Maubach, Herr Werner Schwarz, geb. 30.07.1941, wohnhaft Bludenzer Straße 5, Backnang, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Maubach ernannt. Zum Stellvertreter des Ortsvorstehers wird das Mitglied des Ortschaftsrats, Herr Uwe Köhl, geb. 14.08.1950, wohnhaft Mayrhofener Weg 1, Backnang, bestellt.
3. Das Mitglied des Ortschaftsrats Steinbach, Herr Martin Holzwarth, geb. 17.03.1949, wohnhaft Oberbrüdener Straße 9, Backnang, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Steinbach ernannt. Zum Stellvertreter des Ortsvorstehers wird das Mitglied des Ortschaftsrats, Herr Andreas Rupp, geb. 10.08.1969, wohnhaft Oberbrüdener Straße 26, Backnang, bestellt.
4. Das Mitglied des Ortschaftsrats Waldrems, Herr Volker Schuhmann, geb. 17.02.1944, wohnhaft Schozachstraße 13, Backnang, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Waldrems ernannt. Zum Stellvertreter des Ortsvorstehers wird das Mitglied des Ortschaftsrats Herr Peter Tenschert, geb. 16.02.1953, wohnhaft Leinweg 2, Backnang, bestellt.

Die Amtszeit der Ortsvorsteher und ihrer Stellvertreter endet mit Ablauf der Amtszeit der Ortschaftsräte im Jahre 2014.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:				EUR		EUR	
Haushaltsrest:				EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR	
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
		I	II	10	20	60	61
29.09.09							
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum					

**Begründung:**

Nach § 71 Gemeindeordnung (GemO) werden nach der Wahl der Ortschaftsräte der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Die Ortsvorsteher (nicht die Stellvertreter) sind zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Ihre Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.

Die Ortschaftsräte Heiningen, Maubach, Steinbach und Waldrems haben in ihren Sitzungen am 11., 15., 28. September und 05. Oktober beschlossen, dem Gemeinderat die im Beschlussvorschlag genannten Mitglieder der Ortschaftsräte zur Wahl als Ortsvorsteher und stellvertretende Ortsvorsteher vorzuschlagen.

Nach § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl der Ortsvorsteher und ihrer Stellvertreter wie in den vergangenen Jahren offen vorzunehmen.